

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mf., fürs
Ausland 1,50 Mf. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 11 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b :. Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 14. März 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Erfolgs-
garantie bei Lohnbewegungen. — A. v. u. Schweizer und
die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Die neunste Sitzung
der Schlichtungskommission für das Berliner Vorsteuereis-
und Kleinfabrikergewerbe. — Erklärung. — Der Verteilungs-
feldzug der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung. — Ein Mahnruf an die organisierte Ar-
beiterchaft. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus-
unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Rundschau. —
Besamimachung des Vorstandes und Ausschusses. — Be-
samimachung der Tarifkommission der Wagen- und Auto-
branche. — Bücherschau. — Bierbetafel. — Adressenände-
rungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 16. bis 22. März ist
der 12. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Apsolda. Die Arbeiter der Autowerte
„Apollo“ sind ausgesperrt.

Berlin. Die Arbeiter der Treibriemen-
branche befinden sich in einer Lohnbewegung.
Bremen. Die Sattler der Wagen-, Ge-
schirr- und Treibriemenbranche haben den
Unternehmern Forderungen in bezug auf Lohn-
erhöhung und Arbeitszeitverkürzung gestellt.
Bis zur Erledigung dieser Bewegung ist jeder
Zugang streng fernzuhalten.

Heildronn. Wegen Tarifbewegung in
der Autoindustrie ist jeder Zugang von Auto-
sattlern zu vermeiden.

Leipzig. Die Wagen-sattler befinden sich
in einer Lohnbewegung.

Offenbach a. M. Die Firma Maurh
ist für Militärsattler gesperrt.

Erfolgsgarantie bei Lohn- bewegungen.

Alljährlich in den ersten Wochen des be-
ginnenden Jahres wird alter Gepflogenheit zu-
folge in den Filialen Bericht über die Erfolge
der Verbandstätigkeit erstattet und die Personen
zu den Ortsverwaltungen neu- resp. wieder-
gewählt. Soweit wir unterrichtet sind, haben
die in Nr. 2 unseres Verbandsorgans gegebenen
Anregungen bezüglich der Wahlen zur Orts-
verwaltung Beachtung gefunden, was um so er-
freulicher ist, als dadurch die Gewähr geboten
ist, die Funktionäre werden den ihnen gestell-
ten Anforderungen gewachsen sein. Daß diese
nicht gering sein werden, darauf deuten eine
ganze Reihe von Anzeichen hin.

Infolge der anhaltenden Teuerung aller
notwendigen Lebensmittel und drohenden
Steuerbelastung für antikulturelle Zwecke, drän-
gen die Verbandsmitglieder mit Recht auf einen
Ausgleich durch Erhöhung der Löhne hin. Die
intensive Ausnutzung der Arbeitskraft jedes

einzelnen durch Einführung von Maschinen-
und Zeitarbeit machen sowohl die Verkürzung
der täglichen Arbeitszeit, als wie auch die Ge-
währung eines bezahlten Erholungsurlaubes zu
einer gebieterischen Forderung. Das Mitbe-
stimmungsrecht bei Affordpreisfestsetzungen, wie
überhaupt die Erstrebung der Gleichberechtigung
im Produktionsprozeß sind Wünsche, welche die
Arbeiterchaft in möglichst kurzer Frist realisiert
haben möchte. Selbstverständlich werden diese
berechtigten Bestrebungen von den Gewerkschaften
unterstützt und getragen, was die Unter-
nehmer aber nicht hindert, sie als unerfüllbare
Utopien zu bezeichnen und dort, wo sie mit
Nachdruck vertreten werden, zu bekämpfen. Wir
können wohl nicht behaupten, daß die Unter-
nehmer bei der Wahl ihrer Gegenmittel be-
scheiden sind. Aussperrung, Entrechtung, Aus-
nahmegesetze und nicht zuletzt Maschinengewehre
werden als geeignete Instrumente zur Voll-
ziehung des Gottesgerichtes über die „rabiate“
Arbeiterchaft angesehen. Diese Maximen wirken
selbstverständlich nicht beruhigend auf die
arbeitende Masse des Volkes. Lockend auf die
Berechtigung ihres Verlangens und auf die
Schaffung einer Existenzmöglichkeit, wie sie
jedem Menschen von Rechts und Natur wegen
zukommt, verlangen sie von ihrer Gewerkschaft,
nicht mit Worten nur, sondern auch mit Taten,
ihnen zu dem zu verhelfen, was als Ziel ihrer
Bestrebungen ihnen vorsteht.

Die Ortsverwaltungen, durchdrungen von
ihrem Pflicht- und Verantwortungsgefühl,
mühten mehr als gern all das Gewünschte auch
bald verwirklichen helfen, aber sie müssen
prüfen, ob die Konjunktur- und vor allem die
Organisationsverhältnisse dazu geeignet sind.
Kommen sie zu dem Resultat, nicht sofort los-
zuschlagen, aus rein praktischen Gründen lieber
den Kampf auf eine bessere, günstigere Zeit zu
verschieben, dann sind die gerade am Ruder
stehenden Funktionäre nicht zu beneiden. Es
zeigt sich dann dabei, daß die, die ihren Anmut
am lautesten zum Austrag bringen, entweder
erst kurze Zeit Mitglied der Organisation sind
oder aber während ihrer Mitgliedschaft sich
wenig oder gar nicht um den Verband ge-
kümmert haben. Weder befehlen sie die Ver-
sammlungen regelmäßig, noch haben sie durch
Mitgliederwerbung für Erstarbung der Organi-
sation gesorgt. Doch eine Ortsverwaltung, die
sich ihrer Aufgabe bewußt ist, läßt sich nicht
durch Drohungen und sonstige Unannehmlich-
keiten von der Erkenntnis abbringen, daß die
beste Bürgerchaft für einen vollen Erfolg im
wirtschaftlichen Kampfe eine gut organisierte
und wohldisziplinierte Arbeiterchaft ist, die
nicht nur Beiträge leistet, sondern jederzeit die
Schlagfertigkeit des Verbandes wie ihren
eigenen Augäpfel hütet.

Diese Vorichtsmaßregeln sind nicht wegen
der Gewerkschaftskasse, wie so viele Arbeiter
fälschlich annehmen, Grundbedingung. Es stehen

viel höhere Werte auf dem Spiel. Mißerfolge
entmutigen, lassen die Arbeiter an ihrer Kraft
zweifeln und zerrütten das Vertrauen zur Or-
ganisation. Die Erfolgsmöglichkeit durch einen
Streik ist nun so wahrscheinlicher, je mehr die
Berufsgenossen sich bemühen, den Stand der
Industrie und den Weltmarkt kennen zu lernen,
die Mehrzahl der Arbeiter zu organisieren, ge-
nügend Mittel zu sammeln, um einen langen
Widerstand auszuhalten und den Unternehmern
nur dann anzugreifen, wenn er die Leistungen
der Arbeiter an notwendigen braucht. Dies
alles ist eine schwierige, aber unentbehrliche
Aufgabe, die in allererster Linie von den Funk-
tionären gelöst werden muß.

Wir wollen nicht verfehlen, die Momente
anzuführen, welche uns zur Niederschrift dieses
Artikels zwangen, den wir der eingehendsten
Berücksichtigung empfehlen.

Mit der Mitteilung an den Zentralvorstand
oder kurze Zeit nach derselben, daß in irgend-
einer Filiale die Ortsverwaltungenwahlen voll-
zogen wurden, werden auch eine Reihe von
Lohnbewegungen gemeldet. Nun trifft es nicht
immer zu, daß die Neugewählten glauben, mit
der Inzinerierung einer Lohnbewegung die Ver-
bandsstätigkeit neu zu beleben. Viel öfter sind
die Frühjahrsbewegungen in der Natur der
Sache begründet, d. h. in einer Reihe von
Brauchten beginnt die bessere Konjunktur, die
zum Wohle der Berufsgenossen ausgenützt wer-
den muß. Es ist eben ein überwundener Stand-
punkt, Lohnbewegungen zum Zwecke der Orga-
nisationsstärkung in Szene zu setzen, vielmehr
muß erst die Organisation so gekräftigt werden,
daß die Wahrscheinlichkeitsziffer eines erfolg-
reichen Lohnkampfes aufs höchste gespannt wer-
den kann. Inwiefern dies im vergangenen Jahre
der Fall war, ist an dem Geschäftsbericht 1912
des Zentralvorstandes nachzuprüfen. Ohne die
wesentlichen Erfolge unseres Verbandes ver-
kleinern zu wollen, erfordern doch einige Zahlen
unserer besondere Aufmerksamkeit. Von 31 offe-
nen Kämpfen im Vorjahre hatten nur 14 vollen
Erfolg, 6 endeten mit teilweisem und 11 ohne
Erfolg. Im gleichen Jahre wurden 4065 Mit-
glieder neu aufgenommen, 3539 wieder ge-
strichen, so daß die Zunahme nur 526 beträgt.
Diese beiden unerfreulichen Erscheinungen bieten
nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zum
Tanachhandeln die beste Gelegenheit.

Finden die Berufsgenossen und Genossen
erst dann den Weg zum Verbands, wenn sie
mit ihrem Eintritt sich eine möglichst hohe
Streikunterstützungssumme sichern wollen, dann
ist der Erfolg des Kampfes sehr oft in Frage ge-
stellt, wohingegen günstige Resultate erzielt
werden, sobald den Unternehmern langjährige
organisierte und geschulte Kämpfer gegenüber-
gestellt werden können.

Wir begreifen die Klagen der neu-
gewählten Ortsfunktionäre, wenn sie von den
Mitgliedern gedrängt werden, in bezug auf

Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas zu tun, aber wegen der Indifferenz eines großen Teiles der Berufsangehörigen nichts unternehmen können. Wo die Verhältnisse so liegen, da sollen unsere Mitglieder, anstatt den Funktionären irgendwelche Vorwürfe zu machen, helfend eingreifen. Sie dürfen nicht verlangen, daß die wenigen Personen, auf denen alle Last und Verantwortung ruht, auch die Arbeiten verrichten, die den Mitgliedern zukommen. Erst wenn in dieser Beziehung Besserung eintritt, wenn die Fluktuation behoben ist, d. h. wenn die für den Verband Gewonnenen ihm durch die Mitgliedschaft aller ehrlich Denkenden erhalten bleiben, dann werden durch den Verband der Sattler und Portefeuille allerorts gut vorbereitete Lohnbewegungen geführt werden können, die auch dauernde Erfolge zeitigen werden.

J. B. v. Schweitzer und die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist v. Schweitzer eine historische Persönlichkeit. War er es doch, der den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken zuerst unter den Arbeitern fleißig propagierte. Zu einer Zeit, in der in Deutschland noch die Koalitionsverbote bestanden — 1868 fiel das Koalitionsrecht durch die Schaffung der Reichsgewerbeordnung den Arbeitern in Deutschland erst allgemein gewährt —, war er einer der ersten, der zur Schaffung von Gewerkschaftsorganisationen aufrief. In der sozialdemokratischen Partei fand diese seine Tätigkeit nicht ungeteilten Beifall. Die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung in dieser Partei sahen in ihm einen großen Helfer für den Kampf der Arbeiter zu, weil die Gewerkschaften ja doch nicht das eiserne Lohngesetz überwinden könnten. Schweitzer setzte im Verein mit Krings entgegen dieser Meinungsrichtung dennoch seine Vorhaben durch, indem er die Arbeiterkongresse zur Gründung allgemeiner, nach verschiedenen Berufsarten gegliederter Gewerkschaften zum 26. September 1868 nach Berlin einlud. Auf dem es denn auch nach scharfen Auseinandersetzungen mit Dr. Giesch vom Gewerbeverein zur Gründung von Gewerkschaften kam.

Heber Schweitzer nicht nur als politischen Arbeiterführer, sondern auch als ökonomischen Aufklärer etwas Ähneres zu erfahren, dürfte auch für die heutigen Gewerkschaftsmitglieder von Interesse sein. Namentlich aber dürften seine Ansichten über das Koalitionsrecht und über Streiks wegen seiner historischen Stellung von Interesse für die Rechtzeit sein. Franz Wehring hat unlängst ein Werk über die Persönlichkeit v. Schweitzers veröffentlicht, das ihn zwar in der Hauptsache als Politiker würdigt, in Briefen und Aufsätzen aber auch seine Ansichten zu der Gewerkschaftsfrage enthält.*

Schweitzer war zwar auch in den Anschauungen der damaligen Zeit befangen, auch er war der Meinung, daß durch Streiks die Lage der arbeitenden Klasse nicht wesentlich gebessert werden könne. Er schrieb den Streiks die ausgezeichnete, nicht hoch genug anzuschätzende Eigenschaft zu, daß sie besser als irgendein anderes Mittel geeignet sind, eine Arbeiterbevölkerung, die bisher noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gelangt war, aus ihrem Schlummer aufzurütteln, ihr ihre Zurückbildung in der Gesellschaft und zugleich die Gemeinsamkeit ihrer Interessen zum Bewußtsein zu bringen. Er kommt nach wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Urteil, daß die Streiks zwar ökonomisch notwendig erfolglos sein müßten, nichtdestoweniger aber ein vorzügliches Mittel seien, um der Arbeiterklasse ihre eigentliche Klassenkenntnis beizubringen. Mag uns dieses Urteil über den Wert der Streiks auch heute nicht vollständig erscheinen, denn die Streiks haben im Laufe der Zeit ihre Hauptaufgabe: für eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu sorgen, erfüllt und nur nebenher agitatorische Wirkungen erzielt, so entspringt diese Ansicht der damals nur erst wenig entwickelten politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung.

Doch nicht um materielle Ertragsmehrerungen wurden damals schon Streiks geführt. Im Jahre 1867 hatten die Arbeiterbewegungen in Frankreich und in England eine solche Höhe erreicht, daß sie auch in Deutschland Aufsehen erregten. Und so entstanden unter den Berliner Arbeitern wegen der Verletzung des Koalitionsrechtes in spontaner Weise die ersten Streiks; ebenso auch in Burg und Leipzig. Der Kampf um das Koalitionsrecht wurde von

den deutschen Arbeitern energisch aufgenommen. Bei diesem Kampf um die Erringung des Koalitionsrechtes stellte sich Schweizer in die Reihen der rechtlosen Arbeiter. Dem Koalitionsrecht sprach er den nicht zu unterschätzenden Nutzen zu, daß dadurch die Selbstständigkeit des Mannes erhöht wird, daß das Gewöhnliche an Bevormundung von oben allmählich schwindet und einem dem englischen Staatsgeiste sich nähernden Sinne weichen muß, um für die eigenen Interessen eintreten zu können; mit einem Wort: der deutsche Polizeistaat würde gründlich durchbrochen werden.

Lebte Schweizer heute noch, so würde er sehen, daß der deutsche Polizeistaat noch nicht durchbrochen ist, sondern daß eben dieser Staat sich in den bald fünfzig Jahren immer wieder bemüht hat, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu schmälern, und daß besonders gegenwärtig wieder Mächte am Werke sind, um den Arbeitern dieses Koalitionsrecht streitig zu machen. So haben die Ansichten Schweitzers in der gegenwärtigen Zeit besonderes Interesse, und wer sich über die damalige Zeit, ihre Kämpfe und Ansichten über das für die Arbeiter so wichtige Staatsbürgerrecht orientieren will, dem sei die Anschaffung des von Franz Wehring herausgegebenen Buches empfohlen. Georg Schmidt.

Die neunte Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuilles- und Reisefertigergewerbe.

In den Räumen des Gewerbegerichts in Berlin trat am 4. März die Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrats v. Schulz zum neunten Male zusammen.

1. In der dritten Abhandlung des § 3 Ziffer 1 des Berliner Vertrages mit dem Verein der neuen Tarifgemeinschaft in Kraft getreten oder gilt diese Bestimmung erst vom 1. Juli 1914 ab? Nach der ganzen Abfassung des Vertrages sollte man eigentlich meinen, über diesen Punkt beständen keine Meinungsverschiedenheiten. Daß es aber auch anders sein kann, beweist vorliegende Fall.

Bei der Firma Wilhelm Strube entstanden aus Anlaß der letzten Weihnachtsfeier große Differenzen über die Auslegung des § 1 Abs. 3. Herr Strube ist der Ansicht, daß dieser Absatz erst ab 1. Juli 1914 Geltung hat. Obgleich auf Einspruch der Organisationsleitung Herr Strube bereits zu Weihnachten v. J. nur 6 Stunden arbeiten ließ, versagte er zugleich, daß eine Entscheidung der Schlichtungskommission darüber herbeigeführt wird. Aus diesem Grunde wird um ein Gutachten ersucht, ob diese Bestimmung erst ab 1914 in Kraft tritt oder ob sie nicht sofort bei Einführung des Vertrages Geltung hat.

In mündlicher Verhandlung meinte Herr Strube, daß der Absatz 3 sich an Absatz 2 des § 1 anlehnt und folgerichtig eine Ergänzung des Vorabes ist. Eine andere Ansicht hätte durch besondere Kennzeichnung der einzelnen Absätze bemerkt sein müssen. Der Vorsitzende richtete die Frage an Herrn Strube, was in der Zeit bis zum 1. Juli 1914 geschehen sollte, denn mit Ablauf des vorigen Vertrages ist derselbe null und nichtig. Es müßte dann, wenn Herr Strube recht hätte, bis 1. Juli 1914 an den Vorabenden hoher Feiertage neu 6 Stunden gearbeitet werden. Dies wollte gewiß keine der Parteien. Arbeitnehmervertreter Schulz machte darauf aufmerksam, wenn Herr Strube recht hätte, das sonderbare Verhältnis eingetreten wäre, daß der neue Vertrag anstatt eine Arbeitszeiterhöhung eine Vergrößerung vorhielt. Herr Große als Arbeitgebervertreter erklärte, es war der Wille der Kontrahenten, daß die Vergütung des Absatz 3 sofort mit dem Inkrafttreten des Vertrages Gültigkeit hat. Die Schlichtungskommission beschließt demgemäß.

2. Mit einem Vergleich endeten die gegen die Firma Lange, Werker u. Co. gestellten Ansprüche betr. Festsetzung der Akkordlöhne für Gutlofer, Nachzahlung der Differenz von 750 Mk. an den Arbeiter K. und Zahlung von 60 Mk. Entschädigung des K., der entlassen wurde, weil er mit der einseitigen Lohnsenkung durch die Firma nicht einverstanden war. Herr Kösterlich als Firmenvertreter und sein Beauftragter Martin behaupteten, die Löhne seien genügend und mit den Arbeitern vereinbart, der Arbeiter K. sei wegen Arbeitsmangel entlassen und nicht entgeltet. Beide Herren wurden durch die Ausführungen des Arbeitnehmervertreeters Schulz und der beiden von ihm geladenen Zeugen überführt, daß die von ihnen gegebenen Schilderungen nicht mit den Tatsachen übereinstimmen. Auf Anraten des Vorsitzenden kam ein Vergleich zustande, wonach die beanstandeten Löhne in Zeitlohn angefertigt und danach der Arbeiter Lohn berechnert werden soll. K. erhält 6 Mk. nachgezahlt und 250 Mk. Entschädigung für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit.

Erklärung.

In Nr. 8/1913 der Sattler- und Portefeuille-Zeitung resp. in dem Besichte von der Zentralarbeitszeitung kamen die beiden letzten Abschnitte in Bezug auf die Stuttgarter Streitfrage:

Bei Festlegung der täglichen Arbeitszeit in Stuttgart ist der Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Gewerbeberaters Dr. Groß insofern eine lex imperfecta passiert, als nicht die Bestimmung der Gewerbenormelle beachtet wurde, wonach Arbeitern Samstags nur 6 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Tarif heißt es 8 1/2 Stunden. Ein Nachholen dieser halben Stunde an den üblichen fünf Wochentagen ohne Krangenzuschläge ist nicht angängig, weil die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt ist und der letzte Satz des Absatz 2 ausdrücklich bestimmt, daß das Nachholen der durch die Feiertage und sonstige Arbeitszeiterhöhung verloren gebenden Arbeitszeit als Nebenstunden gilt.

Die meisten Unternehmer haben ausnahmslos 8 Stunden arbeiten lassen und den Lohn für 8 1/2 Stunden gezahlt. Einige aber sträubten sich und wollen nicht die Kosten des von der städtischen Schlichtungskommission gemachten Verzeichnisses tragen. Da durch den Tarif die 8 1/2stündige Arbeitswoche noch eingeführt wird und nur zwei Unternehmer mit einigen Arbeiterinnen in Frage kommen und nachdem in einem Schreiben die Stuttgarter Fabrikanten sich bereit erklärt haben, daß in diesen Betrieben bei der diesjährigen tariflich festgelegten Lohnzulage die eine halbe Stunde berücksichtigt wird, soll der betreffende Zustand beibehalten werden, d. h. wer bereits die halbe Stunde zahlt, soll sie auch in Zukunft weiterzahlen.

Das Zentralarbeitsamt stimmte in seiner Mehrheit dem Komprimis zu.

Demgegenüber stellen wir fest, daß unter Vertrag 71 Arbeiterinnen in 17 Firmen auf Zeitlohn beschäftigt sind. Die strittige halbe Stunde wurde bis zu obigem Termin von vier Firmen mit insgesamt 25 Arbeiterinnen bezahlt. Diese Bezahlung ist bei einer Firma mit 17 Arbeiterinnen schon seit 1. April 1910 vertraglich festgelegt und bei dem nachträglichen Anschluß an den allgemeinen Vertrag im August 1911 mit übernommen worden. Die übrigen drei Firmen mit 4 Arbeiterinnen zahlen die halbe Stunde seit Inkrafttreten der diesbezüglichen Gewerbebestimmungen. Somit sträuben sich gegen die Bezahlung nicht nur zwei Unternehmer mit einigen Arbeiterinnen, sondern 13 Unternehmer mit 46 Arbeiterinnen. Mit eingerechnet sind vier Firmen mit 6 Arbeiterinnen, die bei Vertragsabschluss 1911 der Vereinigung Stuttgarter Lederwaren- und Reisefertiger-Industrieller nicht angehörten.

Von einem Schreiben, worin die Stuttgarter Fabrikanten erklären, daß in Betrieben, wo die halbe Stunde nicht bezahlt wird, bei der diesjährigen tariflich festgelegten Lohnzulage dieselbe berücksichtigt wird, haben wir keine Kenntnis erhalten. Sollte in der Tarifamtstiftung ein Stuttgarter Arbeitgebervertreter eine solche Erklärung abgegeben haben, so ist diese irrig.

Stuttgart, den 7. März 1913,
G. Schindler,
Obmann der Arbeitnehmer für die Schlichtungskommission.

Der Verleumdungsfeldzug der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen durch verleumderische Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen widerlegte Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen.

In Nr. 99 der „Kreuzzeitung“ vom 28. Februar dieses Jahres wird aber eine verleumderische Behauptung aufgestellt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht oder zu dem Zwecke der Veröffentlichung ist, die öffentliche Meinung irreführen zu lassen.

In der erwähnten Notiz der „Kreuzzeitung“ wird über „Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt:

„Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Praxis vom Auslande zu uns importiert worden.“

* Politische Aufsätze und Neben von J. B. v. Schweitzer. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fr. Wehring. Vornarrisch-Verlag. Preis broschiert 3 Mk., gebunden 4 Mk.

Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß sie den Kampfmitteln der „roten“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse leugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitender zur Ausübung der Sabotage bereitwillig worden ist. Darin ist beispielsweise ausgeführt, wie Miesentlager zu arbeiten haben, damit die Mieseln sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Leitung von Gas- und Wasserleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohabfälle zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Verufe ähnliche Anweisungen. Nach den jetzigen sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Verband ein Märchenbüchlein sein. Aber er wird doch vollkommen eruiert. Vielleicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.

Unter „freie Gewerkschaften“ versteht man in Deutschland allgemein die der unten genannten Kommission angehörenden Zentralverbände, die gegenwärtig 24 Millionen Mitglieder haben. Nach den in der „Kreuzzeitung“ und ähnlichen Blättern beliebigen Redemwendungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage geübt noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein „Leitender zur Ausübung der Sabotage“ nicht vertriebt worden ist.

Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der „Kreuzzeitung“ gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen.

E. Legien.

Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ein Mahnruf an die organisierte Arbeiterschaft!

Zu Eltern werden wieder Tausende junger Mädchen die Schule und gleichzeitig das Elternhaus verlassen, um fern von der Heimat ihr Brot als Dienstmädchen zu suchen. Welche noch als die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen sind die jungen Dienstmädchen den Gefahren des Lebens und der Erwerbsarbeit schußlos ausgeliefert. Die häuslichen Verhältnisse, in die sie jetzt kommen, sind gänzlich andere, als ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt häufig das Leben in der fremden Stadt mit den anderen Gewohnheiten, so daß das junge Mädchen nicht abschätzen kann, ob die Bedingungen, unter denen es Beschäftigung annimmt, den Anforderungen der Stellung entspricht.

Jeder wird der Verkehr mit anderen Mädchen auch Aufklärung über die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen schaffen. Diese Aufklärung und auch die Verständigung über andere Dinge wird aber erschwert durch das Alleinarbeiten der Mädchen, das Gebundenheit durch das Kost- und Logiswesen und durch die für Dienstmädchen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Noch immer unterliegen häusliche Dienstmädchen den Befehlsbefugnissen, die den Herrschaften sogar das Züchtigungsrecht geben, ihnen gestatten, das ohne Kündigung fortgezogene Mädchen zwangsweise durch die Polizei zurückholer zu lassen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (Klagen über zurückbehaltene Lohn, einbehaltene Sachen usw.) mit wenigen Ausnahmen an die ordentlichen Gerichte weisen.

Durch diese Zustände veranlaßt, sind die häuslichen Dienstmädchen weit mehr als gewerbliche Arbeiterinnen von der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die wenigsten über das unterrichtet, was sie gefordern zu verlangen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Die sich hieraus ergebenden Folgen, deren Wirkungen noch erhöht werden durch die im Verufe übliche gewerkschaftliche Stellenvermittlung, treffen natürlich in erster Linie die jungen Mädchen, die un- erfahren und berufsfremd Stellung als Dienstmädchen annehmen. Für sie ist es deshalb besonders wichtig, eine Stelle zu wissen, wo sie sich Rat holen können, die ihnen Schutz und Halt bietet, auch Gelegenheit schafft, kollegialen Anspruchs an ihre Berufsgenossinnen und gefellige Unterhaltung zu finden.

Diese Aufgaben erfüllt der Verband der Hausangestellten. Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung als Dienstmädchen annehmen wollen oder innehaben, dringend raten, sich dem Verbands der Hausangestellten anzuschließen, auch die unentgeltliche Stellenvermittlung des Verbandes in Anspruch

zu nehmen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsrat, Unterstützung in Krankheitsfällen, Aufklärung und gefellige Unterhaltung und versucht überall dort, wo es gelingt, Mitglieder zu gewinnen, unentgeltliche Stellenvermittlung zu erlangen. In den drei Jahren seines Bestehens hat der Verband verchiedentlich Beweise für seine Wirksamkeit erbracht, die natürlich noch erheblich gesteigert werden wird, wenn es gelingt, ihm mehr Mitglieder zuzuführen.

Auch aus diesem Grunde sollte die organisierte Arbeiterschaft ihre Familienangehörigen, die Stellung als Dienstmädchen innehaben oder annehmen wollen, veranlassen, sich dem Verbands der Hausangestellten anzuschließen. Sie würde dadurch beitragen, einer Arbeiterkategorie, die von der Gesellschaft nach verschiedenen Richtungen hin bisher nicht recht würdevoll behandelt worden ist die Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die Adresse des Verbandes ist:
Zentralverband der Hausangestellten,
Berlin S.O. 16, Engelauer 21 III.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Münchener Treibriemenfabrik haben den Unternehmern, mit denen sie seit drei Jahren in Tarifgemeinschaft leben, einen neuen Entwurf überreicht, in welchem gefordert werden: 33stündige Arbeitszeit, für perfekte Sattler 60 Pf., für Anfänger 55 Pf., Mindestlohn. Ausfallsarbeiter erhalten 65 Pf. Nach einjährigem Bestehen des Vertrages 5 Proz. Lohnzulage, Überstunden werden mit 25 Proz. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Für Montagsarbeiten in Tariforte Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde, außerhalb 30 Pf. Außerdem Vergütung von 2 Pf. für Nachlogis, Aerieingewährung, Lieferung des Werkzeuges, Handruch, Seife usw. Die gemeinschaftlichen Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden Resultat, weswegen bei drei Firmen die Arbeit niedergelegt wurde. Nur bei der Firma Novis kam es zum Tarifabschluss. Erreicht wurde die 34stündige Arbeitswoche. Der Stundenlohn wurde auf 52, 50 und 48 Pf. festgesetzt, wozu am 1. März 1913 und am 1. März 1914 nochmals je 2 Pf. zugelegt werden. Die Forderungen bezüglich der Überstunden und Montagszuschläge sowie Vergütung des Handwerkszeuges usw. wurden anerkannt. Der Vertrag gilt bis 28. Februar 1916. In allen anderen Betrieben ist Zugang zu vermeiden.

Der Streik in der Schwabingerfabrik Friedrichs, Frankfurt a. M., ist nach viertägiger Dauer erfolgreich für die Arbeiter beendet worden. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde, auf 83 Stunden wöchentlich, verkürzt. Die Mindestlöhne der Sattler wurden sofort um 7 bis 9 Pf., ab 1. März 1914 um noch einen Pfennig, die bestehenden Stundenlöhne sofort um 4, am 1. März 1914 um weitere 3 Pf. erhöht.

Ausland.

In den bekannten Automobilfabriken Renault in Paris hat ein Streik den Betrieb fast vollständig unterbrochen, nachdem infolge der Einführung des Taylorismus zur Antreibung der Arbeiter die Verhältnisse für letztere untragbar geworden waren.

Aus unserem Beruf.

Ausland.

Die 6. Delegiertenversammlung des Fachvereins der Sattler, Taischner und Wiener Portefeulien wird am 11. und 12. Mai in Wien stattfinden. Der Fachverein der ungarländischen Sattler und Portefeulien hält seine 21. Generalversammlung während der Osterfeiertage in Budapest ab.

Korrespondenzen.

Breslau, (E. 10. 3.) Nachdem wir in der vorigen Verammlung Gelegenheit hatten, einen Vortrag über die Bedeutung der „Vollstufzorge“ zu hören, war unser Vorsitzender in der Versammlung am 1. März in der Lage, den ganzen Organisationsplan, wie ihn die leitenden Korporationen ausgearbeitet haben, bekanntzugeben. Alle Redner waren darin einig, daß dieses neue Unternehmen so viel wie möglich unterstützt werden muß. Auch erklärten sie sich mit dem Einführungsplan einverstanden. Doch können wir in dieser Frage natürlich nicht selbständig handeln, sondern müssen erst abwarten, zu was für einem Kassieresystem sich das Gewerkschafts-karrell entschließen wird. Hierauf beschäftigte sich die Verammlung mit Agitationsfragen am hiesigen Orte. H. a. wurde auch im allgemeinen über den Zweck der bevorstehenden Wagnis-Konferenz gesprochen. Um speziell dazu Stellung zu nehmen, wird noch einmal eine Brandversammlung einberufen. Die Verammlung sprach ihr Bestreben darüber aus, daß die Brandleitung und Zentralver-

waltung, wie in mehreren anderen Bezirken, so auch die hiesigen Wagenfabriken von ihrem zünftigen Gausleiter vertreten läßt. Wie die beiden Korporationen ganz mit Recht betont haben, sollten nur durchaus brandenfundige Kollegen zu so einer Monofertigung geschickt werden, die auch mit den örtlichen Einrichtungen in ihrem Bezirk genau vertraut sind. Ein Gausleiter aber mag der tüchtigste Mensch sein, es wird dennoch kein Mensch von ihm verlangen können, daß er in jeder Branche unseres hiesigen Verandes genau informiert ist. Die Kollegen haben sich vergebens bemüht, ein Wort für diese sonderbare Einweisung zu finden.

Mainz, (E. 10. 3.) Samstag, den 1. März, fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Gausleiter Mollge bei einem Vortrag über: „Vom Handwerk zum Großbetrieb“ hielt. Es folgte dann die Abrechnung vom 4. Quartal 1912 und war daraus zu ersehen, daß sich außer hiesige Zahlstelle gut entwickelt hat. Die anwesenden Kollegen der Militär-eisenfabrik ergriffen unseren Gausleiter, eine Lohnbewegung anzubahnen, da das diesbezügliche Verhältnis in hiesiger Militär-eisenfabrik noch viel zu wünschen übrig läßt.

Rundschau.

Der Reichstag ist bereits am 8. März in die Ferien gegangen, am 2. April soll er wieder zusammenrücken. Bis dahin sollen die Vorlagen betr. die Vermehrung des stehenden Heeres und die Kostendeckung ausgebrütet sein. Eine laubere Osterbekehrung! Während von der einen Seite behauptet wird, daß vom 1. Oktober d. J. ab „nur“ gut 50 000 Soldaten mehr eingezogen werden sollen als jetzt, wird von Zentrumsbürokraten verichert, daß es sich um eine Mehrbesetzung von 84 000 Mann handle. Da wir die zweijährige Dienstzeit haben, würde also erst am 1. Oktober 1914 der „Normalstand“ der Heeresstärke erreicht sein; entweder zweimal 50 000 gleich 100 000 Mann, oder zweimal 84 000 gleich 168 000 Mann mehr als jetzt. Wir werden dann, je nach Mächtigkeit der bisher gemachten Angaben, also 700 000 bis 800 000 deutsche Soldaten in Friedenszeit dauernd unter den Waffen haben! Das ist eine schier unerhörte Zahl von Männern, die man fruchtbarer Kulturarbeit entzieht, um ihnen das Schlagen, Stechen und Schwächen zu lernen. Und in unheimlicher Weise wachsen die Kosten an, die für ein solches Heer aufgebracht werden müssen. Bisher sind alle diese Kosten von der werktätigen Masse des Volkes, in erster Linie also von den Arbeitern, aufgebracht worden in Gestalt von Zöllen und indirekten Steuern auf Lebensmittel, Gebrauchsgüter usw. Um das Volk einzulassen, hat man zu einem Trick gegriffen, der nur diejenigen irreführen kann, die angeblich nie - alle werden. Die einmaligen Kosten für die Einweihung so vieler neuer Soldaten werden auf tausend Millionen Mark veranschlagt, die nun erwaandelnden jährlichen Mehrkosten auf 250 Millionen Mark. Die einmaligen Kosten sollen nun angeblich durch eine einmalige Abgabe von Vermögen aufgebracht werden, während die jährlichen Mehrkosten durch neue Steuern aufgebracht werden sollen. An die neuen Steuern glauben wir ohne weiteres; an die hergegrößer Summen durch die reichen Leute werden wir glauben, wenn diese Summen gezahlt worden sind. Jedenfalls ist bereits jetzt glänzend bestätigt worden, was die Sozialdemokraten immer behauptet haben: die Soldatenbegeisterung der Besitzenden sinkt von Tag zu Tag, seitdem angefangen worden ist, daß sie vielleicht selbst einmal tiefer in den Geldbeutel werden greifen müssen. Eine bössartigerer Osterbekehrung in niemals einem Volke zugebracht worden als die, die jetzt - im Jahre der Jahr-hundertfeier von 1813! - dem deutschen Volke zugebracht wird. - Die letzten Tage waren im hohen Maße der Beratung des Kolonialrats gewidmet. Diese Gelegenheit benutzte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Weill, um den nationalliberalen Kolonialminister Dr. Semler einmal nach zu zeigen. Dieser Hamburger Advokat hat es nämlich fertiggebracht, sein Mandat als Volksvertreter - sagen wir: nicht formale beiseite zu lassen, wenn er in privaten Kolonialgeschäften tätig war. Und das Kennzeichen dabei ist, daß die bürgerlichen Volks-tritionen offenbar gar nichts Schlimmes in dieser Tätigkeit sehen. Wahrhaftig, die Zeiten sind vertauselt ernst und wenn die Arbeiterschaft nicht auf der Hut ist, dann wird man ihr meistens das Fell über die Ohren ziehen. Daß die Führer des flaffenbewußten Proletariats diesseits und jenseits der Vogesen gewillt sind, nach Möglichkeit zu tun, was irgend getan werden kann, um neues Unheil abzuwehren, haben sie bewiesen durch das gemeinsam veröffentlichte Friedensmanifest, das zurzeit in vielen Millionen Exemplaren in deutscher und französischer Sprache in Deutschland und Frankreich verbreitet wird.

Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses.

Nach jahrelangem Drängen unserer östlichen Verwaltungsstellen auf eine Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den östlichen Provinzen hat der Vorstand und Ausschuss folgendes beschlossen:

An allen den Orten der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, in denen wir zurzeit keine Verwaltungsstellen besitzen, können Einzelmitglieder zu den statutarischen Bestimmungen für die weiblichen Mitglieder aufgenommen werden.

Das Eintrittsgeld beträgt also 25 Pf. und der wöchentliche Beitrag 30 Pf.

Tritt ein solches Einzelmitglied an einem Orte in Arbeit, an dem eine Verwaltungsstelle besteht, so hat es den statutarischen Beitrag von 55 Pf. für männliche Mitglieder zu zahlen. Die bisher gezahlten Beiträge sind auf den statutarischen Beitrag umzurechnen.

Mitglieder, welche bereits den Beitrag von 55 Pf. bisher gezahlt haben, können in die niedrige Klasse von 30 Pf. nicht eintreten.

An Unterstützung wird diesen Mitgliedern gewährt:

1. Nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen und nach einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung auf der Reise auf die Dauer von 30 Tagen mit pro Tag 1 Mk.

2. Die Streif- und Gemahregelnterstützung nach Wöchiger Beitragsleistung im Sinne des § 4 h des Streifreglements.

Vorstehender Beschluß hat nur Gültigkeit für die obgenannten Provinzen und bis zum Verbandstage in Leipzig. Auf den Aufnahmescheinen sind diese Ausnahmen besonders kenntlich zu machen, ebenso sind auch die Beiträge als besondere Einnahmen in den Abrechnungen zu buchen.

Von diesen Beiträgen bleiben wie bei den weiblichen Mitgliedern 5 Pf. am Orte.

Wir geben diesen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses mit dem Wunsche bekannt, daß sich die Hoffnungen unserer ostpreussischen Freunde auf Gewinnung von neuen Mitgliedern erfüllen mögen.

Mit kollegialischem Gruß
Der Ausschuss. A. A.: Richard Sadelbuch.
Der Vorstand. J. A.: P. Blum.

Das Abrechnungsmaterial für das 1. Quartal 1913 ist den Kassierern zugestellt worden. Sollte es bis Montag, den 17. März nicht angekommen sein, so ist es sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamieren. Die in Heftform mitgeführten Listen zur Mitgliederbewegung verbleiben am Orte.

Bekanntmachung der Tariffkommission der Wagen- und Autobranche.

In Ergänzung der Bekanntmachung in Nr. 8 unserer Zeitung teilen wir den gewählten Delegierten mit, daß die

Konferenz der Wagenbranche

am Dienstag, den 25. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M., Stolzestr. 8/10, Kleiner Saal B, pünktlich eröffnet wird.

Die endgültige Tagesordnung lautet:

1. Die Affordarbeit im Automobilbau und unsere Stellung dazu. Referent: Kollege Blum-Berlin.
2. Ist die Gleichstellung der Affordjübe für den gleichen Typ in allen Fabriken möglich? Referent: Kollege Gießel-Berlin.
3. Die technische Entwicklung der Produktionsformen in der Automobilbranche (Kolonnenarbeit, Frauenarbeit und Hilfsarbeiter, die maschinellen Hilfsmittel usw.). Referent: Kollege Otto-Berlin.
4. Unsere bestehenden Tarifverträge in der Wagen- und Automobilbranche. Referent: Kollege Weinschild-Berlin.

5. Welche Maßnahmen ergreifen wir, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Auto- und Wagenlaktler zu bessern? Referent: Kollege Blum-Berlin.
6. Verschiedenes.

Die eingelaufenen Anträge wurden im Laufe dieser Woche den Ortsverwaltungen resp. den Vertretern zugestellt.

Die Bezirke, welche ihre gewählten Vertreter der Tariffkommission noch nicht mitgeteilt haben, werden dringend ersucht, uns baldigst Auskunft zu geben.

Wegen Besorgung des Loais werden die Vertreter ersucht, sich an den Gauleiter Karl Hoff-Offenbach a. M., Austr. 9, wenden zu wollen.

Mit kollegialem Gruß

Die Tariffkommission.

J. A.: Karl Otto, Berlin SO. 16, Kosepstr. 6, bei Zander.

Bücherchau.

Mit 100 Mk. nach Amerika. Unter diesem Titel erscheint im Verlage von F. Kottane, Berlin-Dahlem, ein lehrreiches Buchlein (Preis 1 Mk.) zu beziehen durch alle Buchhandlungen) von Kurt Kram. Der Verfasser machte die Reise im Auftrage einer Familienzeitschrift, welche ihn mit einem Zwischenbesuch auf einem Ozeandampfer und 100 Mk. ausüstete. In anschaulicher Weise schildert Kurt Kram seine Erlebnisse als Zwischenbesucher, seine Ankunft in New York und die Suche nach Arbeit. Wenn er auch jeden Tag in der Lage war, seine Experimente abzubrechen und das Los eines heilungslosen oder schwer arbeitenden Greenhorns mit dem eines Schriftstellers einzutauschen, so waren doch die auf ihn einwirkenden Eindrücke so stark, daß er oft daran verzagte und sich ganz in das Seelenleben eines Lohnflaven im „freien“ Amerika hineinverlebte. Das Buch ist eine Warnung an alle Europäer: nicht nach Amerika auszuwandern, wenn sie älter als 30 Jahre, nicht im Besitze einer robusten Gesundheit oder gar schwächlich sind. Außerdem ist die Kenntnis der englischen

Sprache und vor allen Dingen Geld sowie Lust zu jeder Arbeit notwendig. Wir können das Fehlen allen empfinden, die davon träumen, ihr heimliches Elend in dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten gegen ein besseres Los einzutauschen. Wer es sich besser gestalten will, bleibe im Lande und stampfe Schulter an Schulter mit seinen Arbeitsgenossen.

Sterbetafel.

Konkatz a. S. Am 27. Februar starb unser langjähriges Mitglied, der Sattler Emil Halder, im Alter von 28 Jahren.
Offenbach a. M. Am 6. März starb unser Mitglied, Margaretha Vertsch, im Alter von 35 Jahren.
Ehre ihrem Andenten!

Adressenänderungen.

Ulm a. D. R. U. und V. bei Schneider, Gewerkschaftshaus „Hohentwiel“, Rüdbergasse 6.

Veranstaltungskalender.

- Kaden, Sonntag, den 23. März, vormittags 11 Uhr, bei Dahmen.
- Darmen, Sonnabend, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
- Bonn, Samstag, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Hof“.
- Erfurt, Dienstag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.
- Gelsenkirchen, Samstag den 22. März, abends 8 1/2 Uhr.
- Oagen i. B., Samstag, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr, „Zum Markaner“.
- Damburg, Donnerstag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Jügesheim, Sonntag, den 16. März, mittags 12 Uhr, bei Jacoby.
- Kiel, Dienstag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- München, Samstag, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr, „Kampgarten“.
- Köln, Montag, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Anzeigen

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuille u. Fernschloßgenossen Deutschlands, E. S. 64 in Berlin.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 10. April in allen Verwaltungsstellen außerordentliche Mitgliederversammlungen stattfinden, in welchen die Wahlen der Abgeordneten zur 11. ordentlichen Generalversammlung vorgenommen werden.

Wir ersuchen die Mitglieder, die Nr. 13 unseres Organs am 28. März genau zu beachten. Besondere Einladungen per Karte erfolgen zu diesen Versammlungen nicht.

Die Ortsverwaltungen ersuchen wir, die Lokale für die Versammlungen am 10. April recht bald dem Unterzeichneten bekanntzugeben; spätestens am 21. März muß diese Mitteilung in dessen Händen sein. — Geht bis zum genannten Tage die Bekanntgabe des Lokals nicht ein, so gebt den Mitgliedern der betreffenden Verwaltungshilfe das Wahlrecht verloren.

Berlin, den 7. März 1913.

Der Vorstand.

Wilhelm Giese, Vorsitzender.

Versammlungen.

Tagesordnung.

1. Besprechung des Statutenentwurfes und Stellung von Anträgen hierzu. 2. Aufstellung von Kandidaten zur 11. Generalversammlung in Frankfurt a. M.

Brandenburg a. S. Mittwoch, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus.

Nürnberg, Mittwoch, 19. März, abends 8 Uhr, im „Historischen Hof“, Neue Gasse. Mitgliederversammlung.

Görlitz, Donnerstag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Deedes Restaurant, Steinweg 43.

Aufforderung!

Erlaube diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt des Sattlers Albert Fohlsch, geboren den 24. 8. 1892 in Werrhingen (Waben), wissen, mir baldigst mitzuteilen. Albin Köhler, Schneider.

Frankfurt a. M., Ellenbachstraße 15, part.

Suche für meine **Treibriemenfabrik** einen **erfahrenen Gehilfen**,

der das Einrichten und Zuschneiden von Treibriemen ganz selbständig übernehmen kann und auch sonst mit allen, in einer Treibriemenfabrik vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut sein muß. Die Stellung ist dauernd.

Frdr. Haunke jun., Berlin-Tegele.

Mehrere tüchtig. Kofferlaktler

auf größere Rohr- und Vulkanfiber-Plattenslaktler.

einige Tischner

auf Leder- und Kunstlederartikel sofort gesucht. Nur perfekte, eingearbeitete Leute wollen sich melden bei

C. Lohmann, Superba-Werke, Bielefeld.

Sattler-Gesuch! Gesucht wird in dauernde Stellung ein durchaus tüchtiger und zuverlässiger Sattler auf wasser-Winkelsoffer.

J. Ott, Meierartelfabrik, Stuttgart.

Arbeiter-Mieterwohnungen

für jedermann leicht erwerbbar, sehr billig, auch gebrauchte Möbel, gut erhalten, große Auswahl; Teilzahlung gern gestattet, Kostenpreis, Zinsbergütung, kleine Anzahlung, bequeme Abzahlung nach Wunsch des Käufers. Kein Abzahlungsgeheimnis. Gabbert, Tischlermeister, Berlin, Klosterstraße 54.